

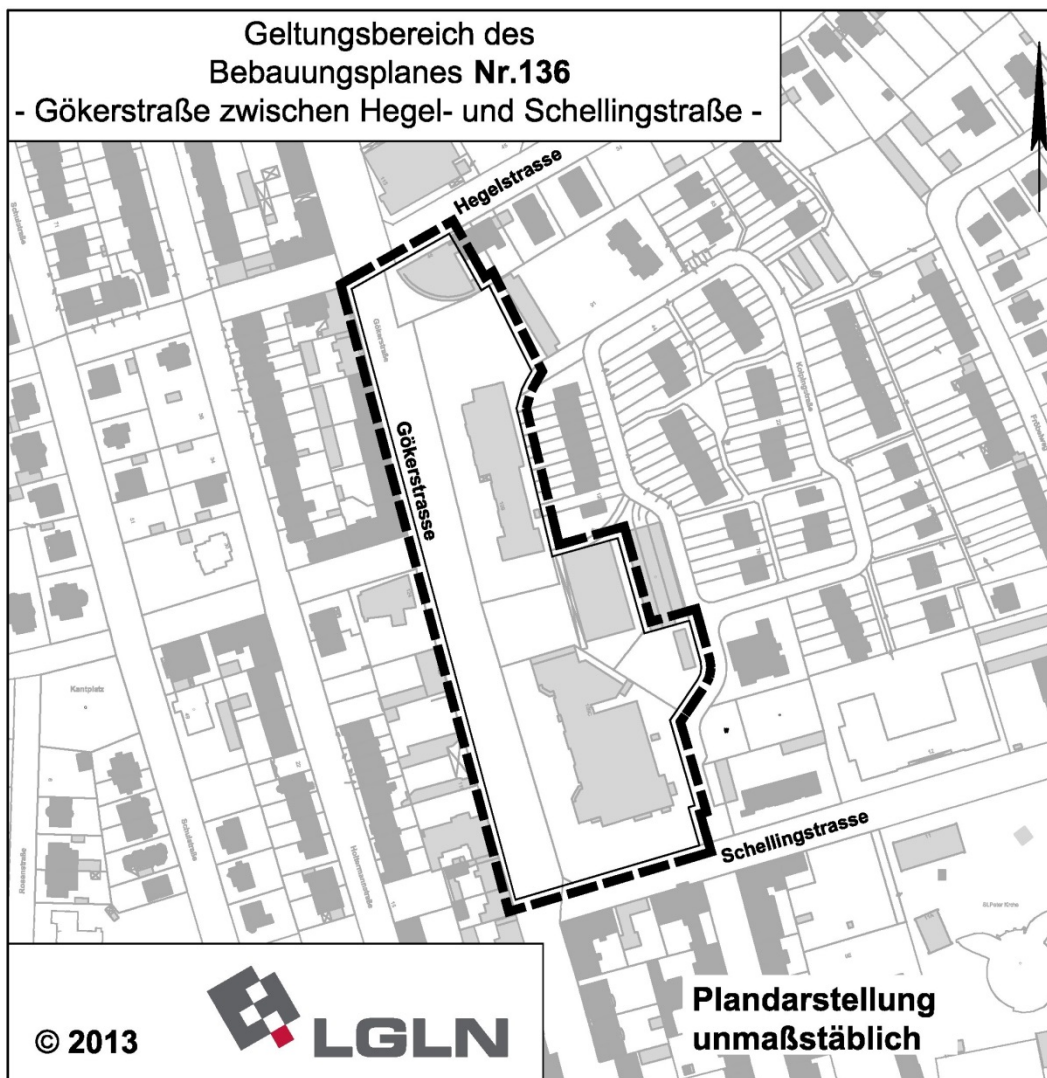


Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 19.10.2016 die „Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung)“ beschlossen. Die Satzung ist auf der Homepage der Stadt über „www.wilhelmshaven.de/stadtrecht“ abrufbar

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 19.10.2016 den **Bebauungsplan Nr. 136 –Gökerstraße zwischen Hegel- und Schellingstraße-** als Entwurf beschlossen.

Geltungsbereich:



Ziel und Zweck der Planung:

- Beordnung von Flächen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung gem. §1 Abs.3 BauGB
- Sicherung der Versorgungssituation im Bereich Pädagogenviertel / Villenviertel durch Festsetzung eines Kerngebietes
- Stärkung des innerstädtischen Wohnens und
- Erhaltung des bestehenden Fahrrechtes zu Gunsten der Allgemeinheit sowie Sicherung der bestehenden fußläufigen Wegeverbindung mit dem Pädagogenviertel

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Schutzgütern i. S. des §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sowie ein Fachgutachten mit Informationen zur Gewerbe- sowie Verkehrslärmsituation im Rahmen der Auswirkungen auf den Menschen wurden seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine umweltbezogenen Stellungnahmen mit Umweltbezug vorgetragen.

Der o.g. Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung in der Fassung vom 20.09.2016 im Foyer des Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 01.11.2016 bis einschließlich 30.11.2016 zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 Abs.1 Satz 1 BauGB.

Auskünfte erteilt Herr Klebba im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.15, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2628, Email: torsten.klebba@wilhelmshaven.de. Eine Beteiligung über Internet und Email ist ebenfalls möglich. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit Begründung kann auf der Seite www.wilhelmshaven.de ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

**Wagner
Oberbürgermeister**